Bericht

über die persönlichen Verhältnisse von

|  |  |
| --- | --- |
| Name und Vorname |  |
| Geburtsdatum |  |
| Heimatort |  |
| Wohnadresse |  |
| Verbeiständet gem. Art. |  |
| Beiständin/Beistand |  |
| Berichtsperiode vom | bis |

**Anleitung**

1. Auf diesem Formular soll über die persönlichen Verhältnisse der betreuten Person berichtet werden. Im Fall einer Vertretungsbeistandschaft für ein bestimmtes Geschäft beschränkt sich die Berichterstattung auf das entsprechende Geschäft. Erfasst die betreuerische Massnahme auch die Verwaltung von Vermögen oder Einkünften, so soll das Formular "Rechnungsablage" mitverwendet und diesem Bericht beigelegt werden. Bei Massnahmen, die ausschliesslich die Vermögensverwaltung umfassen, muss über die persönlichen Verhältnisse nur soweit berichtet werden, als diese für die Vermögensentwicklung massgeblich sind.
2. Im Übrigen soll der Bericht über folgende Belange, soweit sie in den Aufgabenbereich des Betreuers fallen, Aufschluss geben:
   1. bei Minderjährigen

Pflegeplatz und dessen Eignung, körperlicher und psychischer Zustand des Betreuten, erzieherische Verhältnisse, allgemeines Verhalten, schulische und berufliche Ausbildung bzw. Zukunftspläne, Name der Lehrperson oder der Lehrmeisterin bzw. des Lehrmeisters, Einvernehmen mit den Eltern und anderen Bezugspersonen, Notwendigkeit einer Umplatzierung oder Zulässigkeit der Rückkehr zu den Eltern, Regelung der Unterhaltskosten und Beiträge der Eltern.

* 1. bei Erwachsenen

Unterkunft und Arbeitsort, Gesundheit, Lebensführung, Umgang mit den Einkünften, Pläne und Aussichten für die Zukunft.

* 1. bei Anstaltsaufenthalt (zusätzlich)

Erziehungs- oder Heilungserfolg, Finanzierung, Besuche, Notwendigkeit des weiteren Anstaltsaufenthaltes.

* 1. In allen Fällen (zusätzlich)

Stellungnahme zur Frage, ob die Massnahme weiterzuführen ist, oder ob sie infolge Wegfalls der Gründe aufgehoben werden kann. Antrag auf Übertragung der Massnahme, wenn die betreute Person den Wohnsitz verlegt hat.

1. Der Bericht ist von der Beiständin bzw. vom Beistand mit der urteilsfähigen und mindestens 18 Jahre alten verbeiständeten Person zu besprechen und von dieser wenn möglich unterzeichnen zu lassen. Falls die verbeiständete Person nicht unterzeichnen kann, bitte kurz begründen.

Bericht

Ort und Datum:

Unterschrift Beiständin/Beistand

Unterschrift Klientin/Klient

(falls Klient/in nicht unterschreiben kann, bitte kurze Begründung)

Genehmigung durch Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil: